



Rheinische Blätter

Donnerstag,



N^{ro}. 18.



den 1. August 1816.

Deutschland.

In öffentlichen Blättern liest man folgende Nachrichten:
»Se. Majestät der König von Würtemberg hat seinen Schwiegersohn, den ehemaligen König von Westphalen, zum Herzog von Montfort ernannt. Dieser begiebt sich mit seiner Gemahlin, einer Tochter Sr. Majestät, nach Brunn in Mähren, wo beide von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich die Erlaubniß erhalten haben, ihren künftigen Aufenthalt zu nehmen.

»Die Einladung des Kaisers von Rußland, dem heiligen Bunde beizutreten, ist nun auch an die Könige von Baiern und Würtemberg ergangen; sie scheint nach und nach an alle gekrönte Häupter der Christenheit zu gelangen.«

Der Mercure-Surveillant wirft die Frage auf, warum der Kaiser von Rußland Ludwig XVIII. noch nicht zu diesem Beitritt eingeladen habe, und fügt die Bemerkung hinzu: Man giebt denen, die sich mit dieser Frage zu beschäftigen gedenken, einen sehr kurzen Termin, damit die Ereignisse ihm nicht in der Auflösung zuverkommen. — Man weiß, daß der Mercure, wie einige englische Blätter, Krieg will, für den sie aber bis jetzt noch wenig Glauben fanden.

— Folgendes ist die (nun in den Verhandlungen der württembergischen Stände XXII. Abth. abgedruckte) »Urkunde« des von mehreren mediatisirten, vormalig reichsständischen Fürsten und Grafen am 12. »Dezember 1815 zu Stuttgart errichteten »Vereins,« welcher die Veranlassung zu dem königl. württembergischen Dehortatorium vom 20. April gegeben hat: »Ihre Durchlauchten und Erlauchten, die am Ende dieser Urkunde — mit Vorbehalt jedes Ranges und anderer Ordnung — unterzeichneten Fürsten und Grafen, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine enge und aufrichtige Verbindung aller durch den ehemaligen Rheinbund unterworfenen Geschlechter, ein sehr dringendes Bedürfnis sey, haben für nothwendig erkannt, für Sich und Ihre fürstlichen und gräflichen hohen Häuser eine vollkommene Vereinigung abzuschließen, wie folgt:

Art. I. Es soll von jetzt an ein enger Verein zwischen den unterzeichneten hohen Häusern unter Sich und mit allen etwa noch später durch besondere Deklarationen denselben beitretenen Reichsständen Statt finden. — Art. II. Der Zweck dieses Vereins besteht darin, die staatsrechtlichen Verhältnisse und Verbindungen der hohen kontrahirenden Theile nach gemeinsa-

men Grundsätzen herzustellen, und durch Verbindung aller Kraft diejenigen Rechte zu sichern, welche die Vorsehung Ihnen anvertraut hat. — Art. III. Die hohen Kontrahenten versprechen Sich wechselseitig bei fürstlichen und gräflichen Ehren, Treue und Glauben, keine Unterhandlungen in Bezug auf die künftige deutsche Verfassung und auf die allgemeinen Verhältnisse der unterworfenen Reichsstände auf direktem oder indirektem Wege einseitig einzugehen, auch durch Privatunterhandlungen, getrennt vom Vereine, keine staatsrechtlichen Vertheile nachzusuchen, und entsagen daher allen dem Zwecke des Vereins entgegenstrebenden Verbindungen mit dem Vorbehalt, daß eine ganze Korporation der unterworfenen Stände — d. h. die Gesamtheit desselben eines Landes — durch ihre Majorität bestimmt werden könne, mit Vorwissen des Vereins, Unterhandlungen mit dem bisherigen Staatsoberhaupt einzugehen, in welchem Falle jedoch dieselbe erst nach dem Abschluß eines solchen Vertrages von dem Vereine und dessen Unterhandlungen zurücktreten, und der abzuschließende Vertrag nur dann als gültig anerkannt werden kann, wenn er unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt wird. — Art. IV. Die hohen kontrahirenden Theile versprechen Sich die innigste Aufrechthaltung des gegenwärtigen Einverständnisses, und die Vereinigung aller Ihrer Kräfte zu dem Einen Zwecke. — Art. V. In die Gesamtheit des Vereins übertragen Sie alle Ihnen von der Vorsehung anvertrauten Mittel zum Zwecke, und ihre sämtliche Verbindungen, insofern diese dem Ganzen zuträglich werden können. Der Verein übernimmt dagegen die Verpflichtung, jeden besondern Wunsch und jede spezielle Angelegenheit Eines der hohen kontrahirenden Theile, wenn der Verein zur Verwendung aufgefodert, und wenn dadurch dem Gesamtzwecke nicht zuwider gehandelt wird, mit demselben Eifer, wie die allgemeinen Angelegenheiten des Vereins zu unterstützen und zu vertreten. — Art. VI. Die kontrahirenden Theile tragen zu den Lasten in dem Verhältniß der Seelenzahl Ihrer Gebiete bei. — Art. VII. Sie erkennen ein Direktorium des Vereins an. — Art. VIII. Dieses Direktorium soll so lange, als der Verein besteht, d. h., bis die Gesetze des deutschen Bundes redigirt, und die Kurien der Reichsstände völlig geordnet seyn werden, von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg geführt werden. — Art. IX. Diesem erwählten Direktor werden Adjunkten beigegeben, welche unter Seiner Leitung die Angelegenheiten des hohen Adels im Allgemeinen zu be-

sergen beauftragt werden. — Art. X. Sobald die Erklärung sämtlicher zum Verein eingeladen werdender hoher Fürsten eingelangt, und der Verein in allen seinen Mitgliedern bekannt seyn wird, soll derselbe in vier Distrikte eingetheilt werden, deren jeder seinen Adjunkten wählt. Vorerst erboten die unterschriebenen Paziscenten Sich, das Direktorium auf alle Weise in seinen Arbeiten zu unterstützen und insbesondre werden die zu Stuttgart anwesenden hohen Paziscenten gemeinsam mit dem Direktorium ungesäumt Bevollmächtigte bei der Bundesversammlung mit einer Erklärung der Grundsätze des Vereins entsprechenden und ausführlichen Instruktion versehen. — Art. XI. Zu den Zwecken des Vereins errichten die hohen kontrahirenden Theile eine Einkasse. — Art. XII. Die vereinten hohen Fürsten ordnen bei der deutschen Bundesversammlung eine gemeinschaftliche Repräsentation zu Wiedererlangung und zu dereinstiger Wahrung ihrer Rechte an. Die zu diesen Zwecken von ihnen erwählten Repräsentanten werden sich bei gegenwärtiger besondern Wichtigkeit und Dringlichkeit so schnell als möglich, wenigstens aber noch vor der Eröffnung der Bundesversammlung, in Frankfurt einfinden. — Art. XIII. Diese Repräsentation wird aus einem oder zwei ebenbürtigen zu den Unterhandlungen geeigneten Mitgliedern des Vereins bestehen, welchem oder welchen ein der französischen Sprache und der diplomatischen Wissenschaften kundiges Individuum als Sekretär beigegeben wird. — Art. XIV. Dieser Repräsentation wird ein Komite zu Frankfurt an der Seite gestellt, welches besteht: 1) aus allen bei dem Bundesstag anwesenden Vereinsmitgliedern; 2) aus denjenigen Räten und Geschäftsmännern, welche ein oder mehrere der unterworfenen Reichsstände dahin abordnen werden. Jedes dieser Glieder des Komite ist berechtigt, eine Stimme in dem Kollegium zu führen. — Art. XV. Das Komite, welches bei der Bundesversammlung bestehen soll, bildet mit den Bevollmächtigten die Gesamtrepräsentation des Vereins, indem die Bevollmächtigten zugleich stimmführende Mitglieder des Komite sind, vor demselben kein Geheimniß haben, täglich mit ihm die nöthigen Negoziationsinstruktionen verabreden, und nach den Majoribus der Komitebeschlüsse handeln haben. — Art. XVI. Das Komite ist gehalten, den Bestimmungen derjenigen Instruktionen nachzuleben, welche die Bevollmächtigten in Gemäßheit des §. 9. erhalten. — Art. XVII. Dasselbe ist mithin nicht befugt, durch die Bevollmächtigten eine Uebereinkunft eingehen zu lassen, welche der gegebenen Instruktion nicht entsprechen sollte.

Art. XVIII. Die Bevollmächtigten der hohen Kontrahenten in der Bundesversammlung berichten mit Verwissen des Komitee zu Frankfurt an das Vercindirektorium. Dieses übersendet die eingegangenen Relationen mit seinen Ansichten den Adjunkten, und dieses oder diese theilen Beide mit ihren Gutachten auf schleunigem Wege den Gliedern der Union mit. Das Direktorium wird gleich nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrags ein Schema für die Art entwerfen, wie nach der geographischen Lage der Gebiete den hohen Kontrahenten die Mittheilung am schnellsten befördert werden könne. — Art. XIX. Der Verein wird, sobald er geschlossen ist, alle in gleicher Kategorie sich befindende Reichsstände zum Beitritt einladen. Das Direktorium und die Adjunkten übernehmen daher sodann gegen jeden der beitretenden hohen Reichsstände dieselbe Verpflichtung, wie gegen die ursprünglichen Paziscenten; und jene treten deshalb auch in dieselbe Verbindlichkeit, welche diese durch die gegenwärtige Urkunde übernehmen. Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages sollen von Seite der — in dem Königreiche Württemberg wohnenden Reichsstände innerhalb zehn Tagen, Seitens der übrigen hohen Interessenten aber, so schnell als nur immer möglich ist, vermöge der im Entwurf angegebenen Beitrittsurkunden, dahier, in Stuttgart, erfolgen. Urkundlich dessen haben die hohen kontrahirenden Theile diese aufrichtige Vereinsurkunde unter Verzicht auf jede mögliche Einrede bei fürstl. und gräflichen Ehren, Treue und Glauben, als Dero wahren und unveränderlichen Willen zu halten und halten zu lassen gelobet: deshalb diese Urkunde eigenhändig vollzogen und mit ihren fürstlichen und gräflichen Insignien bekräftigen lassen. So geschehen zu Stuttgart, am 12. Dez. 1815. (L. S.) Maximilian Wunibald, Fürst von Waldburg zu Zeil-Trauchburg. — (L. S.) Ludwig Fürst von Dettingen-Wallerstein. — (L. S.) Joseph, Fürst von Waldburg zu Wolfegg-Waldsee. — (L. S.) Karl, Graf Pückler-Limburg. — (L. S.) Georg, Graf zu Waldeck und Pyrmont, auch Graf zu Limburg. — (L. S.) Franz, Graf von Königsegg-Aulendorf. — (L. S.) Richard, Graf von Schäsberg-Lannheim. — (L. S.) Wilhelm, Graf von Quadt-Jongy. »

Frankreich.

Paris, vom 26. Juli. Man hat die Gräfin Lavalette zu Berg am Stahremberger See, wo sich der Prinz Eugen mit seiner Familie aufhält, gesehen. Man wird

also ohne große Sehergabe errathen, in welcher Gegend ihr Gemahl einen Zufluchtsort gesucht und gefunden hat.

Die drei Engländer, die sich der Unglücklichen annahmen, und wegen dieser Handlung so verschieden beurtheilt wurden, haben ihre Strafe ausgehalten, und erlangten, den 22. dieses, die Freiheit wieder. Hutchinson begiebt sich zu seinem Regiment; Wilson und Bruce kehren in einigen Tagen nach England zurück.

— Den 21. d. bestätigte der Appellhof zu Rouen das gegen Peter Digard gefällte Urtheil, welches ihn zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe und zu einer Geldbuße von 100 Franken verdammt. Digard, seines Gewerbes ein Müller, sagte zu einem Soldaten, der auf der Wache stand: »Pfui! wie ist Eure Kokarde so häßlich; sie wäre doch schöner, hättet Ihr Blau und Roth dabei. Das aber wird sich bald machen; ich habe unter Buonaparte gedient, und werde ihm, will's Gott, nächsten wieder dienen. Seine Regierung war doch, meine ich, besser, als die jetzige.« Diese verwegene Rede sprach der Verbrecher öffentlich und laut, in der Hoffnung, die Wache zu verführen. Aber es gelang ihm nicht, denn der Soldat trug, nach dem Ausdrucke eines hiesigen Blattes, wie die ganze französische Armee, die lebendigste Liebe und die aufrichtigste Anhänglichkeit an die erlauchte Person des Königs und seine väterliche Regierung, in dem Herzen.

— Noch ist Lord Ermouth mit seiner Expedition nicht ausgelaufen, und schon wird ihr Erfolg bestimmt, für oder gegen ihn gesprochen und gewettet. Man sagt, die Algerer räumten ihre Stadt, und flüchteten mit ihren besten Habseligkeiten fern von den Küsten. Wir zweifeln keinen Augenblick, sagt man, daß die englische Flotte in ihrer Unternehmung durchaus glücklich seyn werde; was kann sie aber, im glücklichsten Falle, anders thun, als das Raubnest zerstören? Die Räuber aber bleiben, und machen sich bald wieder ein Nest, das wir bezahlen. Nicht Algier, die Algerer muß man zerstören, ihrem Raubwesen und der Sklaverei der Weißen ein Ende machen, und dazu gehören ganz andre Maßregeln, als daß man einige hundert Häuser in Grund schießt. Man erzählt, ein Abgeordneter Ludwigs XIV. habe sich ebenfalls bei dem Dey über die Grausamkeit seiner Barbaren beklagt, und ihm endlich gedroht, der König, sein Herr, werde eine Flotte ausrüsten, um Algier in Asche zu legen. Der Dey, von dieser Drohung nicht besonders erschüttert, fragte: was wird die Expedition deinen Herrn wohl kosten? Der Abgeordnete erwiderte: die Kosten, von welcher Art sie auch seyn mögen, werden den König

nicht abschrecken. Der Dey wollte doch beiläufig den Betrag einer solchen Unternehmung wissen, und bestund auf der Antwort, was sie kosten würde. Der Gesandte nannte eine Summe. Gebt mir die Hälfte, erwiderte der Agier, und ich verbrenne meine Stadt selbst.

— In der Bretagne haben die Trapisten wieder ihren Orden mit der alten Regel und dem alten Anzuge gegründet, und er gedeiht über alle Erwartung. Auch zu Aignebelle, in dem Departement der Drome, haben sich 25 Trapisten gesammelt, die nach der ganzen Strenge ihrer Ordensregel leben.

England.

London, vom 21. Juli. Gestern hat die Regierung Depeschen von der Insel St. Helena, vom 8. Juli, erhalten; alles war daselbst in dem alten Zustande.

— Nach Briefen aus Madrid hat sich ein französischer General mit 40 bis 50 Offizieren zu den Mexikanischen Insurgenten begeben.

— Spanien soll ebenfalls eine Expedition ausrüsten, und Ceuta besetzen. Es scheint demnach, daß Mareko zu den afrikanischen Staaten gehört, denen der neue Kreuzzug gilt.

— Der Times macht einen heftigen Ausfall gegen das Walzen, welches er als höchstverderblich für die Nationalität schildert. Wir sehen mit einem schmerzlichen Gefühl, sagt er, daß dieser fremde Tanz, Walzer genannt, unter uns, wie wir glauben, zum erstenmal bei dem Hofe von England am letzten Freitag eingeführt ward. Dies ist eine Neuerung, die man nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Die Moral der Nation hängt von den Nationalgebräuchen ab, und man darf nur einen Blick auf das wohlthätige Umschlingen, und die wechselseitige Annäherung und Verührung des Körpers bei diesem Tanze werfen, um sich zu überzeugen, daß er sich mit der Sittsamkeit, die man bis jetzt als einen Hauptzug in dem Charakter der englischen Frauen angesehen hat, keineswegs verträgt. So lang er sich in dem Kreise feiler Weibsteute und ungesitteter Männer hielt, glaubten wir ihn keiner Aufmerksamkeit würdigen zu müssen; da man ihn aber gegenwärtig bei den achtbaren Klassen der Gesellschaft einführen sucht, und das Beispiel der höhern Stände zur Nachahmung verführen könnte, so halten wir es für unsere Pflicht, alle Eltern gegen die Gefahr warnen zu müssen, ihre Töchter der Ansteckung dieser verderblichen Pest auszusetzen. Wir zollen unseren Vorgesetzten einen gerechten Tribut von Achtung; aber noch größer ist unsere Achtung gegen die Moral. Diese Neuerung scheint uns einen strengen Tadel zu verdienen, und wir hoffen, sie werde in keiner englischen nur etwas sittlichen Gesellschaft geduldet werden.

Dasselbe Blatt erhebt sich mit Nachdruck und wahrhaft patriotischem Unwillen gegen die Wanderungen der Briten nach dem Auslande, wo sie ihr Geld verzehren. Während dem der einheimische Arbeiter ohne Beschäftigung ist. Wie nahe in allen französischen Städten, sagt der Times, kommen von unsren Landsleuten an; die letzten Nachrichten aus Paris berechnen die Anzahl derselben allein in dieser Stadt auf 29,000; 10,000 waren von dort nach der Schweiz abgegangen, und Genua ist so voll, daß Leute, die ihre Kinder zur Erziehung dahin schicken wollten, bei keiner Familie Platz finden konnten, wo nicht schon einige englische Reisende waren. In Boulogne zahlte man deren nur 1200, weil eine größere Anzahl daselbst nicht unterkommen kann. Nun bedenke man, daß die Reisenden alle zur mittleren oder höhern Klasse gehören und entweder große Güterbesitzer oder Inhaber von Staatspapieren sind, welcher Schaden kommt durch ihre Entfernung über England! Die Anzahl dieser Reisenden kann man ohne Uebertreibung auf 50,000 angeben, und wir sind sicher eher zu wenig als zu viel zu sagen. Nun soll jeder das Jahr 100 Pfund verzehren, es ergibt sich schon die artige Summe von 5 Millionen. Ohne Zweifel kommt man aber der Wahrheit näher, wenn man ihre jährliche Ausgabe zu 200 Pfund annimmt; und so bezahlten wir also den Fremden das Jahr einen Tribut von 10 Millionen; denn der Egoismus dieser Ausgewanderten macht sie ihrem Vaterlande fremd. Sie nähren sich von der Arbeit unsrer Armen; sie zählen auf den Ertrag von unsren Steuern; aber sie wollen die Armen weder beschäftigen noch an den Steuern bezahlen; sie winden dem hungrigen Arbeiter ihres Landes das Brod aus den Händen, um es in Frankreich für Gegenstände des Luxus und des Vergnügens hinzugeben. Unsre Absicht ist es wahrhaftig nicht, gegen diejenigen zu eifern, die in Handelsgeschäften, wegen ihrer Gesundheit oder aus wissenschaftlichen Absichten den Continent besuchen. Ist eine Reise nöthig, und der Reisende beschäftigt sich auf eine Art, die seinem Vaterlande nützlich werden kann, dann verdient er Lob, und keinen Tadel; nur gegen das Reisen aus Sparsamkeit oder Müßiggang erheben wir unsre Stimme in dieser so bedrängten Zeit.

Von allen Seiten hören wir Klagen und Besorgnisse, unsre Ohren gewöhnen sich nach und nach an das Wort Nationalbankerut. Kann man hoffen, daß, wenn alles an das Eigenthum zum Raube wird, das der abwesenden Egoisten verschont bleiben werde? Verdient es vielleicht eine große Begünstigung als das des Manufakturisten, der seine Industrie gelahmt sieht, oder des Handwerkers, der vor Hunger stirbt? Nein. kommt es mit uns dahin, daß der öffentliche Noth nur durch Privatunglück gesteuert werden kann, dann wäre es ungerecht, machten wir uns nicht vor allem das Vermögen Derjenigen, welche so herz- und gefühllos bei den allgemeinen Leiden sind.

Druckfehler.

In unserm letzten Blatte, Seite 72, 1ste Spalte, Zeile 5 von oben, in der Collocation des Herzogl. Ant. P. lese man Potheim, statt Pöghem.